

3. Beide Konfliktpartner besprechen dann die verschiedenen Antworten gemeinsam, unter Leitung eines unabhängigen Dritten.
 - „Gemeinsam besprechen“ bedeutet hier:
 - 3.1 erläutern, konkretisieren, verdeutlichen (und nicht: leugnen, angreifen oder verteidigen);
 - 3.2 Vergleich anstellen zwischen den Vorstellungen und der Realität (sowohl der einen als auch der anderen Gruppe).
4. Danach besprechen beide Konfliktpartner, am liebsten wieder in getrennten Räumen, folgende Fragen:
 - 4.1 Was erkenne ich in den Vorstellungen, die der andere von mir hat, was nicht?
 - 4.2 Welches Verhalten, von mir und von meiner Gruppe, gab den Anlaß zu diesen Vorstellungen?
5. Beide Gruppen tauschen zusammen die Antworten aus.
6. Schließlich bearbeiten beide Konfliktpartner gemeinsam, eventuell in gemischter Zusammenstellung, folgende Fragen:
 - 6.1 Welches sind die hauptsächlichsten Kommunikationsstörungen zwischen uns?
 - 6.2 Was will ich selbst, als Individuum, im Hinblick auf diese Problematik verändern?
 - 6.3 Was können wir gemeinsam an unseren Problemen tun?

Schlußbetrachtung

Gestern habe ich ein Team von Seelsorgern aus zwei Gemeinden begleitet. Sie waren auf der Suche nach ihren Visionen hinsichtlich Pfarrgemeinde und Zukunft. In der ersten Stunde unserer Zusammenkunft spielte ich mit ihnen die Vision aus Sacharja 2. Über den Mann mit der Meßschnur, zu dem der Engel sprach, die Meßschnur fallen zu lassen, weil Jerusalem eine offene Stadt sein solle wegen der großen Menge der Menschen und des Viehs. „Doch ich will, spricht der Herr, eine feurige Mauer rings um sie her sein und will mich herrlich daran erweisen.“ Während des Spiels sagte eine ehrenamtliche, theologisch gebildete Mitarbeiterin (Engel) zu einer Pastoralreferentin (Frau in der Stadt), daß sie sich im Team nicht heimisch, nicht sicher fühle. Sofort setzte ein ziemlich

scharfes Sperrfeuer von Fragen ein. Ich unterbrach das Spiel und Gespräch und fragte sie: „Können Sie sagen, was Sie bewegt, so viele Fragen zugleich zu stellen?“ Schweigen. Peinliches Schweigen. Bis in der Stille deutlich wurde, daß „die Frau in der Stadt“ sich durch diese Bemerkung des Engels, der die Botschaft überbrachte, die Meßschnur fallen zu lassen, gekränkt und bedroht fühlte. Und daß sie ein bißchen böse war. Ich fragte sie: „Können Sie dem Engel sagen, daß Sie erschrocken sind, daß Sie sich bedroht fühlen und ein bißchen böse sind?“ Da sagte sie, was sie selbst fühlte; die anschließenden Fragen klangen weniger aggressiv, während sie ihrem wachsenden Ärger doch Luft machte und ihn in Worte faßte.

Bibliodrama – in dieser Form arbeiteten wir an der Vision – half, die Übermacht (ein Sperrfeuer von Fragen) zu einem vorsichtig kommunikativen Gespräch umzuformen, in dem die Frauen sich gegenseitig mehr zu ihrem Recht kommen ließen, ohne zu verschweigen, was sie innerlich bewegte. In der pastoralen Beratung – gleichgültig, ob wir darin mit Berufskräften oder ehrenamtlichen Mitarbeitern arbeiten – werden wir uns tagein, tagaus dafür einsetzen müssen, Voraussetzungen für diese echte Kommunikation zu schaffen. Denn die Gemeinde ist ja eine Gemeinschaft kommunikativen Handelns im Dienste des Evangeliums.

Franz Stampfli

Zwischen Resignation und Hoffnung

Zur Lage der katholischen Kirche in der Schweiz, insbesondere im Bistum Chur

Wer die Vorgänge im Bistum Chur verfolgt – wie Wolfgang Haas zuerst zum Koadjutor und dann zum Diözesanbischof bestellt wurde und wie dieser Bischof sein Wirken gestaltet –, hat Verständnis, wenn Schweizer Katholiken resignieren oder die Kirche verlassen. Gleichzeitig gibt es aber eine Reihe von Hoffnungszeichen von der Solidarität unter den Bischöfen und mit den Bischöfen bis hin zur Tätigkeit der gewählten Mitglieder von Gremien.

red

Die im Jahre 1988 erfolgte Ernennung von Wolfgang Haas zum Koadjutor des Churer Bischofs Dr. Johannes Vonderach und der zwei Jahre später vollzogene Wechsel in der Bistumsleitung hat Auswirkungen gehabt, die in Rom wohl kaum jemand erwartete, vor denen aber die damaligen Mitglieder des Churer Domkapitels bereits im Herbst 1987 deutlich gewarnt hatten. Freilich sind auch sie davon überrascht worden, wie wenig Realitätsbezug die maßgeblichen Stellen an den Tag legten.

Die Intensität der seit 1988 hervorgerufenen Emotionen hat drei Gründe:

- die Vorgehensweise bei der Bestellung des Koadjutors;
- die Person des Ernannten;
- seine Politik seit der Ernennung und vor allem seit der Amtsübernahme.

Anlaß zur Resignation

Über die rechtliche Zulässigkeit des Ernennungsverfahrens sind in der Zwischenzeit mehrere Publikationen erschienen*. Der Nichtjurist ist nach deren Lektüre geneigt, das im Zusammenhang mit der Erschleichung des Erstgeburtsrechtes durch Jakob überlieferte Augustinus-Wort umzukehren: „Non est mysterium, sed mendacium.“ Der alttestamentliche Jakob stützte sich auf seine Mutter, die ihn bevorzugte. Im Falle der Ernennung von Wolfgang Haas war es wohl eher die Angst vor den Auswirkungen des Aufbruchs in der Kirche als eine persönliche

Bevorzugung, welche „Rebekka“ zu ihrem listigen Plan anstiftete. Daß es sich um einen solchen handelte, belegt deren Aussage, man habe so vorgehen müssen, weil das Domkapitel zu einer Wahl von Wolfgang Haas nicht Hand geboten hätte. Der Rückblick auf das Alte Testament zeigt, daß zwar aus Unrecht nicht einfach Recht wird, daß aber aus Unrecht dennoch Gnade erwachsen kann. Für die zwischen Resignation und Hoffnung hin- und hergerissenen Gläubigen des Bistums Chur und seiner Administrationsgebiete mag die Verheißung der Gnade zwar im jetzigen Zeitpunkt nur als ein unvollkommener Trost erscheinen, aber die Geschichte der Kirche läßt hoffen, daß aus der gegenwärtigen Krise das Volk Gottes geläutert hervorgehe. Das ist wohl auch die Intention von Bischof Haas, wenn er versucht, in einem „reinen“ Priesterseminar einen neuen Typus von Seelsorgern heranzuziehen, der die Entscheidungen des Lehramtes fraglos übernimmt und den priesterlichen Dienst nicht so sehr in Zusammenarbeit mit den Laien als vielmehr im blinden Gehorsam gegenüber den Vorgesetzten vollziehen will. Bischof Haas kommt es in der Ausübung seines Hirtenamtes vor allem darauf an, die Churer Schafe in Gleichschritt mit jenen Teilen der römisch-katholischen Herde zu bringen, welche die römischen Anweisungen als einzige Richtschnur ihres Handelns sehen. Dieses Bemühen wird in Rom durchaus anerkannt und hat zur Folge, daß die Schweizer Bischöfe aus dem Vatikan mehrfach die Aufforderung erhielten, mit dem Churer Hirten solidarischer zusammenzuwirken. Die geistige Ohrfeige, welche der neuernannte Koadjutor Haas den übrigen Mitgliedern der Schweizer Bischofskonferenz in einem Fernsehinterview erteilt hatte, indem er erklärte, der Papst habe ihn als jungen Bischof dazu erkoren, die Schweizer Katholiken auf den Weg zurückzuführen, den die Kirche wolle, wurde so von gewissen römischen Instanzen ausdrücklich honoriert. Nach Bekanntwerden der letzten Ermahnung von Ende November 1991 mußten die Schweizer Katholiken zur Kenntnis nehmen, daß die Berechnung mancher Denunzianten aufzugehen scheint, weil in der römischen Lagebeurteilung nachweisbare Falschmeldungen offenbar nicht als solche erkannt werden. Bei

* *Franz Xaver von Weber*, Rechtliche Erwägungen zur päpstlichen Koadjutorenerennung im Bistum Chur, in: Zeitschrift für Gesetzgebung und Rechtsprechung in Graubünden (ZGRG) 1988, 48–62; *Guisep Nay*, Bemerkungen zum Beitrag [Webers], in: ZGRG 1989, 16–18; *Walter Gut*, Zur Ernennung eines Koadjutors des Bischofs von Chur, in: *ders.*, Politische Kultur in der Schweiz, Fribourg 1990, 72–113; *Joseph Bonnemain*, Ausschließliche Kompetenz des Hl. Stuhls bei der Ernennung eines Bischofskoadjutors für die Diözese Chur. Eine kirchenrechtliche Begründung, Chur 1989 (polykopiert); *Wolf Seiler*, Die Rechtsbeziehungen zwischen dem Kanton Graubünden und dem Bistum Chur, Rechtsgutachten, Chur 1989 (polykopiert); *Urs Josef Cavelti*, Kirchen- und staatsrechtliche Aspekte der Amtseinsetzung von Bischof Wolfgang Haas, in: plädoyer, Das Magazin für Recht und Politik 8 (1990) Nr. 4, 45–47; *Heinz Maritz*, Erwägungen zum Churer „Bischofswahlrecht“, in: *Fides et Ius*, Festschrift für Georg May zum 65. Geburtstag, Regensburg 1991, 491–505; *Werner Kundert*, Die Koadjutoren der Bischöfe von Chur. Eine historische und juristische Studie zum Bischofswahlrecht im „letzten Reichsbistum“, in: Beihefte zur Zeitschrift für Schweizerisches Recht, Heft 13, Basel 1991.

Niederschrift dieses Beitrages zu Anfang 1992 fragen in der Schweiz auch immer mehr Gläubige und interessierte Menschen aus anderen Lagern nach dem Resultat der Mission von Erzbischof Karl-Josef Rauber, der sich im vergangenen Sommer als Abgesandter des Papstes in der Schweiz aufgehalten hatte. Wenn dieser geduldige Zuhörer und scharfsinnige Fragesteller durch seinen dem Papst übergebenen Bericht nichts erreicht hat, wie soll dann nicht tiefe Resignation den Großteil der Kirchenglieder in der Schweiz überkommen?

Es besteht tatsächlich eine große Gefahr, daß die Gleichgültigkeit gegenüber der Kirche immer mehr um sich greift oder daß sich lähmende Hoffnungslosigkeit derer bemächtigt, welche an sich in der Kirche mitarbeiten möchten. Nimmt man dazu die offen zur Schau getragene Siegesgewißheit der kleinen Minderheit, die sich im alleinigen Besitz der Wahrheit glaubt, so versteht man die Schwierigkeiten jener Frauen und Männer, welche sich für eine offene Kirche eingesetzt haben. Gerade ihnen sind wir es schuldig, die vielen Zeichen der Hoffnung aufzulisten, welche in den letzten Monaten festzustellen waren.

Zeichen der Hoffnung

Zunächst ist hier die offensichtliche Bemühung der *Schweizer Bischofskonferenz* zu nennen, die mit nahezu allen ihren Mitgliedern zur bisherigen kirchlichen Entwicklung steht. Dem Außenstehenden fällt es schwer, das Ausmaß der Belastungen abzuschätzen, denen die Bischöfe ausgesetzt sind. Ihre gemeinsamen Konferenzen haben zwar viel von ihrer Unmittelbarkeit verloren, weil die Angst vor einer willentlich heraufbeschworenen Trennung durch die Gründung von „glaubenstreuen“ Organisationen noch verstärkt wird. Der Ausschließlichkeitsanspruch solcher Vereinigungen wird unterstützt durch die Präsenz von Bischof Haas, der andererseits in langen Bemühungen gewachsene und legitim gewählte Organe während Monaten ohne Antwort läßt. Die Verantwortlichen dieser Gremien spüren, wie schwer es heute sein kann, das Bischofsamt auszuüben. Daraus wächst eine *Solidarität* der Laien mit den meisten kirchlichen Amtsträgern. Unsere Bischöfe haben bestimmt

schon früher Respekt und Ehrerbietung erfahren, aber die Achtung vor ihnen ist herangewachsen zu Verständnis und persönlicher Anteilnahme. Zwar hat die Fastnacht vor einer die Grenzen des guten Geschmacks überschreitenden Verulkung von Bischof Haas nicht haltgemacht. Es dürfte aber klar geworden sein, daß die Kritik nicht dem Bischofsamt gilt, sondern *dieser* Verkörperung durch *diesen* Amtsträger.

So erfreulich das Stärkerwerden der persönlichen Beziehungen zwischen Kirchengliedern ohne besondere Funktion und den Verantwortlichen ist, müßte es die zuständigen Männer in Rom doch nachdenklich machen, welchem Bedeutungswandel das kirchliche Lehramt gerade durch die Vorgänge um Ernennung und Amtsführung von Bischof Haas unterworfen wird. Die gegenwärtige römische Praxis, die kirchliche Entwicklung durch bestimmte Personalentscheide, vor allem auf der Ebene der Bischöfe, zu disziplinieren, könnte durchaus von Rom nicht beabsichtigte Wirkungen zeitigen. Es ist unverkennbar, daß unter jenen Menschen, welche der offiziellen Kirche nicht entfremdet sind oder ihr gar den Rücken gekehrt haben, das Bewußtsein dafür gewachsen ist, daß der Heilige Geist die *Gabe Gottes für das ganze Volk* ist. Die vom Lehramt betonte wesentliche (nicht nur graduelle) Unterscheidung zwischen allgemeinem und besonderem Priestertum wird nicht bestritten, aber sie wird geringer taxiert als der Unterschied zwischen getauften und gefirmten Christen einerseits und den nicht mit diesen Sakramenten besiegelten Menschen. Ausstattung mit den Gaben des Gottesgeistes wird eher als Verpflichtung zum Aufbau des Reiches Gottes gesehen denn als Grund zur Machtausübung in der Kirche.

In dieser Meinung treffen sich katholische Christen mit den Gliedern anderer Kirchen und religiöser Gemeinschaften. So ist es nicht verwunderlich, daß in anderen Konfessionen sich viele Stimmen erheben, welche ihrer Solidarität mit den ringenden und suchenden Frauen und Männern in der katholischen Kirche Ausdruck verleihen. Man ist sich klargeworden, daß Krisen in der einen Kirche die anderen Gemeinschaften nicht gleichgültig lassen oder gar die Schadenfreude wecken dürfen. Die *ökumenische So-*

lidarität hat im Kanton Zürich dazu geführt, daß die Frage einer möglichen Doppelmitgliedschaft in zwei Kirchen aufgrund rechtlicher Vorstöße von den zuständigen Instanzen diskutiert werden muß. Dieser vielleicht utopische Vorschlag rüttelt verständlicherweise jene Menschen auf, denen die Frage nach der Wahrheit ein wichtiges Anliegen ist. Mit dieser berechtigten Überlegung dürfen aber nicht Bestrebungen nach der Macht kaschiert werden. Eine Frage zu diskutieren und auf den Tisch zu legen ist noch kein Abfall vom Glauben und die Ausweitung der Diskussion auf früher indiskutable Themen noch keine Willkür im Glauben. Wie anders wäre es sonst möglich, daß in den letzten Monaten an verschiedenen Orten eigene *Gebetsgruppen* entstanden sind und Gottesdienste eingeführt wurden, die zum Thema die Einheit der Kirche haben. Freilich darf eine derartige Bitte nicht verkommen zu einer versuchten Inanspruchnahme Gottes für die eine oder andere Seite. Gerade dieses Gebet um die Einheit macht deutlich, daß beten nicht bedeuten kann, Gott zu nötigen, sondern die Anerkennung seines Willens voraussetzt. Glaubensfragen und Erörterungen über kirchliches Leben sind in letzter Zeit zumindest wieder ins allgemeine Interesse gerückt. Macht das nicht Mut? Zu hüten haben wir uns freilich vor Intoleranz und Glaubenskriegen, wollen wir nicht die Entfremdung von der Kirche fördern. Es ist auch zu berücksichtigen, daß trotz der Berichterstattung in den Medien große Informationslücken bestehen. Bewährt haben sich Pfarreiabende mit der Möglichkeit zur Fragestellung und *Vertiefung der Information*. Die konkrete Arbeit in den Pfarreien geht im allgemeinen weiter wie früher, kann aber von einem verstärkten Zusammengehörigkeitsgefühl profitieren. Die Anhänger von Bischof Haas haben sich vielfach aus der Pfarreiarbeit zurückgezogen, weil sie in eine eindeutige Minderheitsposition geraten sind (ernsthafte Schätzungen sprechen von ungefähr 15% der aktiven Katholiken). Diese Entwicklung ist freilich nicht ohne Gefahr, droht doch eine sich verstärkende Entfremdung bis in den Schoß der Familien und eine fortschreitende Unfähigkeit zum Dialog. Anregungen zur Pfarreiarbeit kommen sowohl von den Räten wie von den Dekanats-

versammlungen. Hilfreich ist dabei der Umstand, daß 14 von 16 Dekanen des Bistums bereit sind, sich *unabhängig von der Bis­tumsleitung* zu versammeln und zu Entschlüssen zu kommen. Das Amt des Dekans ist dadurch eindeutig aufgewertet worden. – Die nicht von Bischof Haas ernannten Mitglieder des diözesanen Seelsorgerates (das sind 25 von 37) kommen ebenfalls regelmäßig zusammen, um Impulse für die Tätigkeit in den Pfarreien zu geben. Das Kirchenrecht garantiert übrigens das freie Versammlungsrecht. Heikel werden kann die Bezeichnung derartiger Zusammenkünfte. Im Bistum Chur hat man sich für den Namen „Rat der gewählten und delegierten Mitglieder des Seelsorgerates des Bistums Chur“ entschieden. Für die Urschweizer Kantone ist überdies eine Koordinationsstelle gegründet worden, welche den Gemeinden in Personalfragen helfen soll. Das vielerorts gesetzlich geregelte Mitspracherecht bei Pfarrwahlen und anderen Besetzungen kann so wirklich gewahrt werden. (Nur nebenbei sei bemerkt, daß die Gemeindeautonomie auch in finanziellen Belangen seit dem Mittelalter zur schweizerischen Eigenart gehört, selbst wenn sie von Bischof Haas als „protestantische“ Einrichtung abgelehnt wird.) Selbst für die Firmspendung gehen die Pfarreien insofern eigene Wege, als sie die Äbte aus dem Bistumsgebiet oder ortsfremde Bischöfe beiziehen. Sogar die zurückhaltende „Neue Zürcher Zeitung“ stellte im November 1991 in einem Titel die Frage: „Unterwegs zur bischofslosen Diözese Chur?“ Bezeichnenderweise ist jedoch bei den maßgebenden Behörden die Frage nach einer romfreien Kirche niemals diskutiert worden, im Gegenteil. Immer wieder wird betont: „Wir wollen römisch-katholisch bleiben.“ Das Ärgernis liegt bei der Person des Bischofs. Eine Lösung des Knotens ist wohl nur so möglich, wie es Alexander der Große mit dem Schwert getan hat. Allerdings dürfte es auch dann keine Sieger und Besiegten geben. Läßt die Verzögerung der angekündigten „konkreten Schritte“ hoffen, daß sowohl Entscheidung in der Sache als auch ein menschlicher Modus bei der Durchführung gefunden wird? Dem Gedeihen des Gottesreiches wäre es förderlich und den verunsicherten Menschen hilfreich.